

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 11.03.2019

AN/0317/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	14.03.2019

Rückforderungen bei Jobcentern immer unverhältnismäßiger

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren aufzunehmen:

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Kai Whittaker hat bei der Bundesagentur für Arbeit das Verhältnis von Einnahmen durch Rückforderungen zu ihrem Verwaltungsaufwand angefragt. Dabei kam ein überraschendes Missverhältnis heraus: Um 2018 insgesamt 18 Millionen Euro zurückzuholen, gaben die Jobcenter 60 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der zwischen den Beträgen liegende Faktor immens gestiegen.

Rückforderungen entstehen immer dann, wenn das Jobcenter zu viel Geld überwiesen hat. Das passiert etwa, wenn eine neue Einkommenstätigkeit angetreten und das erste Einkommen nicht mit den Bezügen vom Jobcenter verrechnet worden ist. Weihnachtsgelder, Änderungen in der Bedarfsgemeinschaft usw. sind weitere Punkte, an denen sich häufig Bezugshöhen verändern, ohne dass sich dies zeitnah in den Überweisungen widerspiegelt.

Gegenwärtig sind die Jobcenter selbst bei Bagatellbeträgen verpflichtet, Maßnahmen zur Rückerstattung einzuleiten. Seit längerem gibt es dagegen bereits die Forderung nach Einführung einer Bagatellgrenze. Gerade bei den Kleinstbeträgen entsteht laut der Antwort an Kai Whittaker der höchste Verwaltungsaufwand.¹

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/jobcenter-rueckforderungen-101.html>

Die Gruppe BUNT im Rat der Stadt Köln möchte daher von der Verwaltung wissen:

- 1.) Wie hoch ist die Summe der durch die Kölner Jobcenter 2018 eingetriebenen Rückerstattungen durch ihre „Kund*innen“?
- 2.) Welche rechnerischen Verwaltungskosten stehen der Erzielung der Rückerstattungen aus Frage 1 im Jahr 2018 gegenüber?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach